

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1914. Nr. 157.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 207.

Verlagsdirektor: Herr Dr. Straffer-Weidag. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. — Druck-Verlag: Halle'scher Courten (Halle, Buchdruckerei), 24. Unterhaltungsweg (Sonntagsheft), Bismarck-Platz. — Verantwortliche Redakteure: Herr Dr. Straffer-Weidag, Herr Dr. Straffer-Weidag, Herr Dr. Straffer-Weidag.

Erste Ausgabe

Anzeigengebühren für die halbjährliche Koloniale oder deren Raum für Halle und den Landkreis zu 10 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. — Bekanntmachung im Falle (Sache) und bei allen sonstigen Anzeigengebühren.

Geschäftsstelle in Halle (Sachsen): Weinberger Straße Nr. 61/62. Fernruf 8108 u. 8109; Redaktionsfernruf 8110. Druck-Verlag: Halle'scher Courten (Halle).

Freitag, 3. April 1914.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 90. Fernruf 3111; Telegraf Nr. 6280. Druck-Verlag: Berlin: Bernburger Straße 90.

### Teilreformen und Notgesetze.

Von Rechtsanwält Dr. Straffer-Weidag.

Es ist dem Rechte eigentümlich, daß die allgemeinen Regeln, die es aufstellt, nicht seine eigene Schöpfung sind. Es haben vielmehr als Ausdruck einer längeren Entwicklung zu gelten, mag diese nun still und langsam oder stürmisch und kampfreich vor sich gegangen sein. Die Normierung der Rechtsregeln wird daher dem Volksempfinden stets und naturgemäß nachhinken müssen. Der Charakter des Rechtes ergibt von selbst ein gewisses konervative Prinzip der Rechtsnormen. Diese müssen so lange starr sein, bis das bewegliche Leben, als dessen Ausdruck sie in einem bestimmten Augenblicke gegolten haben, das aber schaffend immer Neues hervorbringt, ihre Starrheit durch eine Umwälzung in der Rechtsanschauung löst und an ihre Stelle wieder ein neues, starres Gebilde setzt. Zwischen zwei solchen Zeitpunkten jedoch wird sich oftmals ein Zwischenstadium zwischen dem Volksempfinden und den bestehenden Rechtsregeln geltend machen und eine teilweise Reform derselben wünschenswert erscheinen lassen. Augenblicklich haben wir einen solchen Zustand im deutschen Rechtsleben. Unsere Reichsjustiz-Gesetzgebung, besonders das Strafrecht und das Strafprozeßrecht, hat sich im Laufe der Jahre als nicht mehr den Erfordernissen der Rechtsentwicklung entsprechend erwiesen, so daß der Ruf nach Reformen immer dringender ertönt. Grundbedingung erfordert es der systematischen Aufbau der einzelnen Rechtsgebiete, daß derartige Reformen möglichst einheitlich vorgenommen werden. Eine systematische Neubearbeitung bedarf indes einer längeren gründlichen Vorarbeit, weil nichts so sehr einer gesunden Rechtsentwicklung schaden kann, als eine hastige und überhastete Gesetzgebungsarbeit. Eine durchgreifende Gesamtreform unserer Strafjustizgesetzgebung ist auf Jahre hinaus nicht zu erwarten, besonders aus dem Grunde, weil in vielen Einzelfragen allzu starke politische Widerstände sich dem großen Reformwerke in den Weg stellen.

Es entsteht daher die Frage, ob sich Teilreformen im Wege von Notgesetzen empfehlen. In parlamentarischen Kreisen ist die Ansicht verbreitet, daß eine Novellen-Gesetzgebung unbedingt erforderlich sei, weil man klar erkannt habe, daß einzelne Punkte unserer Gesetzgebung der Verbesserung dringend bedürften. Man könne und dürfe nicht warten, bis wieder eine große Codifikation komme. Meistens sei der Weg, den man zu gehen habe, durch die Reichsregierung klar vorgezeichnet. Man müsse im Wege der speziellen Notgesetze Abhilfe schaffen, jedoch eine Verkopplung der einzelnen Materien möglichst vermeiden.

Gegen eine derartige Novellen-Gesetzgebung erheben sich schwere Bedenken. Das Novellenwesen bringt Unruhe in das Rechtssystem hinein, wie man es am besten bei der unglücklichen Gewerbeordnung sehen kann, die unter dem Novellenflutwahn an Ueberfülle und Unübersichtlichkeit verloren hat. Eine der wesentlichsten Forderungen der Gesetzgebungstechnik ist es aber gerade, daß die einzelnen Rechtsgebiete nach einem wohlüberdachten System aufgebaut und bis in die kleinsten Einzelheiten hinein einheitlich durchgearbeitet werden. Mangelt es an der Festigkeit des Systems ist gleichbedeutend mit dem Mangel an Rechtssicherheit. Nicht mit Unrecht machte vor kurzem Graf v. Weizsäcker in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ darauf aufmerksam, daß schon dann sich dem systematischen Aufbau der Gesetze ungeheure Schwierigkeiten bei den parlamentarischen und parteipolitischen Verhandlungen entgegenstellen, wenn es sich um die einheitliche Regelung großer Rechtsgebiete handelt, daß aber diese Schwierigkeiten unüberwindlich werden, sobald man mehr und mehr die Wege der Novellen-Gesetzgebung einschlägt. Man darf aber auch nicht vergessen, daß es nicht damit abgetan ist, wenn wir heute im Wege von Notgesetzen Teilreformen vornehmen. Was dem Geiste recht ist, muß dem Morgen billig sein, und so könnten wir schließlich durch Wünsche und Forderungen, die sensationelle Tagesereignisse aufweisen lassen, dahin gebrängt werden, jeden Einzelfall, der dem vermeintlichen Volksempfinden zuwiderläuft, durch ein Notgesetz zu reformieren. Das würde aber nichts anderes heißen, als eine Umkehrung von Zweck und Mittel zu schaffen und damit der Justiz die Tür und Thor zu öffnen. Dem ein-

heitlichen Reformwerk jedoch, dem systematischen Aufbau des gesamten Rechtsgebietes, würde durch diese Zersplitterung Abbruch getan, und völlige Rechtsunsicherheit wäre die Folge.

Andererseits aber soll nicht verkant werden, daß unter Umständen schon jetzt solche Reformen wünschenswert erscheinen, die einzelne schadhafte Stellen im System ausbessern, ohne hierbei den systematischen Aufbau als solchen zu berühren. Daraus unbedenklich wären Änderungen im Kostenwesen, in der Frage der Anwaltsgebühren und andere, weil hierbei das gesamte prozessuale System nicht weiter in Frage kommt. Uebrigens ist jedoch, wo das Ganze, wie bei der Berufung, dem Eide usw., in einem festgefügt und unlöslichen Aufammenhange steht, hülfe man sich, die Einheitlichkeit eines systematischen Aufbaues zu zerstören und spare sich die Kräfte zur Gesetzgebung für ein großes, einheitliches Reformwerk auf.

### Deutsches Reich.

Verantwortlichkeit des Fiskus für die Mängel von Dienstwohnungen.

Das Reichsgericht hat vor kurzen eine Entscheidung gefällt, die von großer prinzipieller Bedeutung ist. In der Dienstwohnung eines Steuerbeamten hatte sich beim Putzen der Fenster ein schlechtbeschaffter Fensterflügel gelöst und im Falle die Ehefrau des Beamten so schwer verletzt, daß diese nicht imstande war, Arbeit zu leisten. Der Beamte erbot gegen den preussischen Steuerfiskus, der ihm die Dienstwohnung angewiesen hatte, Schadenersatzklage mit der Begründung, daß er gezwungen sei, sich ein Dienstmädchen zu halten, da seine Frau jedes Jahr eine Badekur gebrauchen müsse. Ferner könne die Frau nicht mehr, wie früher, die Schneiderin betreiben, die einen namhaften Betrag abgibt. Er wies nach, daß bei der Erbauung des Hauses im Jahre 1906 der Mangel des herausgefallenen Fensters nicht bemerkt und bei der Abnahme übersehen worden war. Das Reichsgericht wies die Klage ab, weil der Fiskus durch allfällige genaue Untersuchungen der Wohnungen die notwendige Sorgfalt anwende. Das Oberlandesgericht hob das Urteil auf und erklärte die Ansprüche des Beamten für gerechtfertigt. Das Reichsgericht trat dieser Entscheidung bei, indem es entschied: „Es komme nur in Frage, ob die Forderungen des Klägers aus seinem Dienstverhältnis heraus gerechtfertigt seien. Dies sei aber der Fall. Sein Dienstverhältnis sei zwar öffentlich-rechtlicher Natur, die Vorrichtungen des bürgerlichen Gesetzbuches über den privaten Dienstvertrag seien aber auch hier anwendbar. Ein Verschulden des Fiskus sei erwiesen, weil der rufende Beamte die mangelhafte Befestigung des Fensters nicht bemerkt habe. Die Verantwortlichkeit dieses selbständigen Vertreters des Fiskus, der verfassungsmäßig berufen sei, sei also vom Fiskus als ein eigenes Verschulden zu vertreten.“

### Die deutschen Luftschiffer in Rußland.

Wie in Berliner diplomatischen Kreisen verlautet, rechnet man auf Grund der letzten vorliegenden Meldungen über die Unternehmung, die gegen die in Rußland festgehaltenen deutschen Luftschiffer Berliner und Genossen eingeleitet ist, mit Bestimmtheit damit, daß die Angelegenheit in sehr kurzer Zeit erledigt sein wird. Man macht übrigens nach der „N. M.“ darauf aufmerksam, daß Berliner vor der Fahrt vor einem Ueberfliegen der russischen Grenze dringend gewarnt worden sei, daß aber ein solches Ueberfliegen der Grenze augenblicklich in seiner Absicht gelegen habe. Der Umstand, daß er dabei die vor der Ausführung einer solchen Absicht sonst üblichen Schritte unterlassen habe, erschwere die Erledigung der Angelegenheit nicht wenig.

### Eisenbahnbau in den Südgütern.

In den deutschen Südgütern sind im Jahre 1913 folgende Bahnlinien erbaut resp. fertiggestellt worden: In Deutsch-Ostafrika die Ullombarbahn mit einer Länge von 352 Kilometern, und die Tanganjika-Abzweigbahn mit einer Länge von 1250 Kilometern, in Kamerun die Nordbahn mit einer Länge von 160 Kilometern und die Mittellandbahn mit einer Länge von 283 Kilometern, in Togo die Eisenbahn Bome-Meho 44 Kilometer lang, die Inlandbahn Bome-Bahine 119 Kilometer lang, in Südsudan die Bahn Bome-Mahome 164 Kilometer lang, in Südwestafrika die Linie Swakopmund-Windhof mit 382 Kilometern, die Oshana mit 671 Kilometern, die Nordbahn mit 506 Kilometern und die Südbahn mit 545 Kilometern. Dies ergibt insgesamt einen Schienenstrang von 4476 Kilometern, von denen Ende 1913 bereits 4176 Kilometer in vollem Betriebe waren.

Die Grundzüge für die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter der Militäranwärter.

Da immer wieder Zweifelsfragen über die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter der Militäranwärter aufkamen, darf gewiß eine Zusammenfassung aller dafür aufgestellten Grundzüge auf allgemeine Beachtung rechnen. Wie uns geschrieben wird, sind folgende leitende Grundzüge dafür aufgestellt: Militäranwärter im Sinne des Gesetzes ist nur, wer sich im Besitze des Zivilversorgungsdienstes befindet, nicht dagegen der Inhaber eines Anstellungsdienstes. Für Offiziere und Defortifizierer kommt überhaupt eine Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter auf Grund des Mannschaffsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 nicht in Frage. Bei der Berechnung der anrechnungsfähigen Militärdienstzeit wird stets die wirkliche Zahl der einzelnen Tage zugrunde gelegt, nicht nach Monaten und Tagen gerechnet; Militäranwärter mit weniger als neunjähriger Militär- und Marinebesoldung wird die tatsächlich abgeleitete Dienstzeit bis zur Dauer eines Jahres angerechnet. Den in Beförderungstellen befindlichen ehemaligen Militäranwärtern ist die Militärdienstzeit nicht auf ihr Besoldungsdienstalter in diesen Stellen, sondern so, als wenn die neuen Bestimmungen schon zur Zeit der ersten festen Anstellung oder des Uebertritts aus der Ehedienstbesoldung in eine andere Stelle bestanden hätten, auf das Besoldungsdienstalter der Eingangsstelle anzurechnen. Von dem sich danach für die Eingangsstelle ergebenden Besoldungsdienstalter ausgehend, ist sodann festzustellen, wie sich in den einzelnen von den Beamten besetzten Stellen Gehalt und Besoldungsdienstalter nach Maßgabe des Zeitpunktes der Beförderungen sowie der Gehaltszüge und der Beförderungsbefristungen, die zu dieser Zeit galten, gestellt haben würden.

### Betreffs polizeilicher Verbote von Darstellungen aus der Biblischen Geschichte.

In öffentlichen Nichtspielvorstellungen hat das Oberverwaltungsgericht für Preußen folgende Entscheidung erlassen: „Der königliche Polizeipräsident zu Berlin verbot durch Verfügung vom 8. Mai 1913 die öffentliche Vorführung des zweiten (und vierten) Teiles des Films „Satan oder das Drama der Menschheit“. Die hiergegen erhobene Beschwerde wies der königliche Oberpräsident der Provinz Brandenburg und von Berlin am 24. Juni 1913 als unbegründet zurück. Auch die von der Klägerin gegen diesen Bescheid noch erhobene Klage kann keinen Erfolg haben. Der zweite Teil des genannten Films bringt in Anlehnung an den Stoff des Axtodid die Lebens- und Lebensgeschichte Christi bis zu seiner Auferstehung zur Darstellung. In seinem hiermit in bezug genommenen Urteile vom 19. Januar 1908 hat der erkennende Senat dargelegt, daß zwar einerseits auch bei Vorführungen aus der Biblischen Geschichte ein polizeiliches Verbot nur innerhalb der Grenzen des § 10, Titel 17, Teil II des Allgemeinen Landrechts zulässig ist, andererseits aber im preussischen Staat nach seiner geschichtlichen und verfassungsmäßigen Gestaltung die christliche Religion einen Teil der öffentlichen Ordnung im Sinne des § 10 a. a. D. bildet. Hieran ist festzuhalten. Die Polizei ist deshalb befugt, gegen öffentliche Störungen der religiösen Empfindungen einzuschreiten. Solche Störungen sind aber von der Vorführung des hier fraglichen Films mit Sicherheit zu erwarten. Religiös empfindende Menschen werden in ihren Gefühlen gröblich verletzt werden, wenn die Lebens- und Lebensgeschichte Christi, welche die Grundlage der christlichen Religion bildet, in einem Kinematographentheater, vielmehr in zeitlicher Verbindung mit Humoresken und Burlesken, zur Darstellung gelangt. Es kommt hinzu, daß einzelne Szenen der Lebensgeschichte in allzu realistischer, das Stoffes nicht würdiger Weise vorgeführt werden. An diesen Bildern wird ein großer Teil der Zuschauer mit Recht Argernis nehmen. Weil die Entscheidung lediglich davon abhängt, ob die tatsächlichen Voraussetzungen zu einer Einschränkung der Polizeibefugnisse auf Grund des § 10 a. a. D. vorliegen, ist es nicht von Belang, daß der fragliche Film Darstellungen enthält, die in technischer und künstlerischer Hinsicht teilweise ausgezeichnetes bieten. Demgemäß war die Klage abzuweisen.“

### Keinere politische Nachrichten.

\* Auszeichnung. Kaiser Franz Joseph hat dem ersten Vizepräsidenten des deutschen Reichstages, Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Baasche, das Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern verliehen.

\* Kein Wechsel in der Leitung des Reichsmilitärgerichts. Wie der „N. M.“ von zuverlässiger Seite erfährt, sind die Meldungen über einen bevorstehenden Wechsel in der Leitung des Reichsmilitärgerichts unzutreffend.

\* Neue Kriegsschule. Mit dem Bau der auf dem Petersberg in Erfurt neuerrichteten 12. preussischen Kriegsschule wird demnächst begonnen werden. Ihre Eröffnung soll im Jahre 1916 stattfinden.





# Walhalla-Theater

Anfang 8 Uhr.  
Grosser Premieren-Erfolg.  
Direktor **Ludwig Mertens**, Novitäten-Zyklus.  
**Nachtsitzung**, Burleske in 1 Akt.  
**Um Mitternacht**, sensationeller amerikanischer Sketch.  
(Der Kassentrick ist patentamtlich geschützt).  
**Hotelabenteurer**, Schwank in 1 Akt.  
Ueberrall Sensation! Ueberrall Stadtgespräch!  
Vorher das illustre Varietee-Programm:  
Professor **Ota Gygi**, Violinvirtuose.  
**Louise Prinz**, Wiener Subretten-Star. (6074)  
The two Butterflies, Luft-Szene — „A Gymnastik Poem“.  
Schwestern Salus, das reizende Tanz-Duo.  
Walhalla-Kino, Gaumont-Woche.

**Krieger-Verein „Alemannia“.**  
Unsere Monats-Versammlung findet Freitag, den 3. April, im Vereinslokal statt.  
Tagesordnung: Beitragsberichtigung, Versicherung der Frauen. (2211) Der Vorstand.

# Seefische Volksnahrung!

billig, nahrhaft, wohlschmeckend!

## „Nordsee“



Gr. Ulrichstrasse 58. Tel. 3783 u. 1275.  
Niederlage: Gr. Brunnenstrasse 65. Tel. 3352.  
Aus Freitag u. Sonnabend eintreffenden Waggons blaufisch:  
Nebeljaun ohne Kopf, Seelachs ohne Kopf 3 Pf. 19.5  
Karbonaden 2 Pf. 28.5  
Schellfisch o. Kopf 2 Pf. 42.5  
Goldbratig 2 Pf. 30.5  
Bratfischchen 2 Pf. 28.5  
Steinbutt 2-3 Pf. 75.5  
Hinschander 2 Pf. 100.5  
Bratfischchen 3 Pf. 22.5  
Grüne Gerise 3 Pf. 35.5  
Saurbraten 3 Pf. 35.5  
Kuhrenschil-Koteletten 3 Pf. 60.5  
Wafelchen 3 Pf. 38.5  
Hühnchen in Anion, weichtelig 3 Pf. 110.5  
Lebende Hase, Schilde und Karpien.  
Amerikanische edle Kiefer Zwotten 2 Pf. 95.5  
Derer sehr billig:  
**Riesenfetterhering** 3 Stück 19.5  
Trotz der Größe sehr fett, sars und schneeweiß. — Es werden Unbeliebigen davon bereitet. Maximal dazu gratis.  
Frisch eingetroffen:  
**1600 Dosen Hering in Gelée** 55.5  
die 2 Pfund-Dose nur  
Günstliche Händlerwaren täglich frisch.

# Qualität und Geschmack

steigern die Nachfrage nach meiner Cigarre

## Kabral

in ausserordentlichem Masse. (6059)  
Kistchen zu 50 Stück verpackt pr. 100 Stück 8.— M. netto.  
**Rich. Heinze**, Gr. Steinstr. 71.  
Füllalien: Gr. Steinstr. 34 u. Gr. Ulrichstr. 40.



**Wir drei**  
verkünden laut im Chore:  
**Heizt Alle nur noch mit Hallore**

# Passage-Theater

Lichtspielhaus  
Halle a. S. Leipzigstr. 88.

**Ab Freitag, den 3. April 1914**  
ist dem geschätzten Publikum der Stadt Halle u. Umgegend nochmals die Gelegenheit gegeben, der Vorführung der vollendet gelungenen Film-Biographie unseres unvergesslichen und grossen Reichskanzlers

# Fürst Otto v. Bismarck

beizuwohnen, und zwar zu regulären Kassenpreisen.  
Der Film gelangt um 5 Uhr und um 8 1/2 Uhr Wochentags und um 3 1/2, 6 u. 9 Uhr Sonntags zur Vorführung.  
Kinder haben während der Nachmittags-Vorstellung Zutritt.  
Die **Vorführungen** beginnen: Sonntags um 3 Uhr, wochentags um 4 Uhr. (6079)  
**Die Direktion.**

# Magazin vornehmster Herren- und Damen-Kleidung

## O. V. Borchert, Gr. Steinstr. 74

Telephon 1191. neben Café Bauer.  
Hüte vornehme Formen — Paletots, Ulster, Raglan in den modernsten bräunlichen und grau-grünlichen Nuancen eleganter Sitz — feinste Verarbeitung — mässige Preise.  
**Fahr- und Watter-Mäntel.**  
Krawatten — Handschuhe — Stöcke — Schirme etc. (2204)

# Zoolog. Garten.

5. April  
**Billiger Sonntag.**  
Den ganzen Tag über: Erm. 30 Pf. Kinder 20 Pf.  
Billiger Sonntag ist in Zukunft an jedem 1. Sonntag im Monat, ausgenommen sind die Festtage. (6055)

# Praktische Reise-Koffer, Taschen

— eigener, solider Fabrikation. —  
Beliebte Geschenk-Artikel.  
Mod. Damentaschen, Portemonnaies ic.  
Tennis-Schläger. — Auerhaunt beste Fabrikate!  
Grösste Auswahl! Billigste Preise! Alle Reparaturen billigst.  
**Heinrich Krasemann,**  
Weg. 187b. Nur Schmeerstr. 19. Teleph. 117b.  
Beachten Sie bitte meine beiden Schaufenster und mein reichhaltiges Kofferlager.

# Osterkuchen

Backkurs 6. bis 9. April.  
Anmeldungen sofort erbeten.  
Gausbildungsheim  
Büro Weidenplan 20.  
Erholungsheim Weidenplan 20.  
E. Schollmeyer. (2200)  
**Bade-Einrichtungen** aller Art empfiehlt  
**G. Brose, Leipzigerstr. 96.**  
Kostenanschläge bereitwilligst. (6034)

# Apollo-Theater.

Gente und folgende Tage abends präzis 8 Uhr:  
Gastspiel des Georg Eger'schen (6033)  
**Operetten-Ensembles**  
mit **Helena Marviola** als Gast.  
Novität! **Sum 2. Male:** Novität!  
**Wenn Männer schwindeln...**  
Baubespiele in 3 Akten von Dr. Bruno Decker und Robert Pohl.  
Musik v. Walter Götz. Dirigent von Direktor Georg Eger.  
Ein Dirigentenpaar: Komponist Otto Krause.  
Gesangsliste:  
1. Ja, ich bin ein Zwofler, 5. Die Kostüme,  
2. Ihr Weiberchen, 6. Wenn Männer schwindeln...  
3. So ein Hiltl, 7. Heute Nacht wird bürgeleimut,  
4. Zangemüdel, 8. Mädchen, Euch hat der liebe Gott bedacht zc.  
Anfang 8 Uhr! Gewöhnliche Preise! Ende 10 1/2 Uhr.

# Allgemeiner Bürgerverein für künftige Interessen.

## Oeffentliche Versammlung

Montag, den 6. April, abends 8 1/2 Uhr (2210)  
im „Neumarkt-Schützenhaus“, Saal 41.  
Tagesordnung: Das Kommunal-Abgaben-Gesetz.  
Referent: Herr Landtags-Abgeordneter Deitman.  
Einsticht frei. Der Vorstand. (1978)  
**Kursus**  
des Vaterländischen Frauenvereins Halle a. S. für Helferinnen vom Roten Kreuz.  
Beginn 20. April im heiligen Garnison-Casarett.  
Anmeldungen mit Lebenslauf erbeten an die Helferin, Vorsitzende Frau Generalleutnant Hildebrandt, Dr. Ziehlstr. 17.

# Vornehme Frühjahrs-Neuheiten.

Geleitstr. 12.  
**Liebermann, Reko Thaliastr.**  
Stadttheater in Halle.  
Freitag, den 3. April 1914  
197. Vorstellung im Abenn. 1. Viertel.  
Novität! **Sum 2. Male:** Novität!  
**Die Tango-Prinzessin.**  
Baubespiele in 3 Akten von Jean Stern und Curt Straub.  
Gesangstexte von Adolf Schönfeld.  
Musik von Jean Gilbert.  
Stellleitung: Karl Stabinger.  
Musikal. Leitung: Dr. Eugen Pfand.  
Nach dem 1. u. 2. Akt längere Pausen.  
Raffensöffnung 7 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.  
Ende gegen 10 1/2 Uhr. (4948)  
Sonnabend, d. 4. April 1914  
198. Vorstellung im Abenn. 2. Viertel.  
Gastspiel des Solistenors  
**Robert Metz**  
vom Opernhaus in Frankfurt a. M.  
Die Meistersinger von Nürnberg.

# Weinstuben zum Römer

Niederlage der Weingroshandlung  
Geistsstr. 23.  
von Franz Traeger, Hoflieferant.  
Telephon Nr. 4987. (2212)

Inhaber:  
**Walter Frenzel.**  
Täglich frische  
**Maibowle**  
in und ausser dem Hause.

# Auswärtige Theater.

**Wagdeburg.**  
Stadt-Theater: Freitag: Der Troubadour — Sonnabend: Schirin und Gertraude.  
**Essfurt.**  
Stadt-Theater: Freitag: Die Bohème — Sonnabend: Der Veltgardist.

# Zum Osterfest

empfehle mein (2187)  
**Atelier zur Anfertigung sämtl. naturgetreuer Haararbeiten**  
für Damen und Herren.  
Gleichzeitig empfehle ich meinen Salon für Damenkopfwäsche, Ondulieren, Manicuren zu soliden Preisen.  
**Hans Meyer,**  
Rannische Strasse 13, am Franckplatz. — Fernruf 3044.  
Bitte genau auf meine Firma zu achten.

# Schwechten Pianos

nur bei  
**Albert Hoffmann,**  
am Riebeckplatz. (6045)  
**Fassaden-Anstriche**  
in Oelfarbe u. sauber u. billig ausgeführt. Werte Ober- und Z. g. 3453 a. d. Erbet. d. Stg. erb.

# Stadt. Goldbad Bitterfnd

Die Badesaison ist eröffnet!  
Sol., Moor- (Original Schmieberger Eisenmoor-erde!), Dampf-, Kohlenäure-, Natrienabfot., Schwefel- und andere medizinische Bäder werden im April von früh 8 Uhr bis abends 7 Uhr, Sonntags bis 1 Uhr mittags verabreicht.  
Kaltwasser-Behandlung. (6056)  
Massagen für Herren und Damen.  
Ferkurs für Bäder-Besuchungen: 2075.  
Der ausführliche und reichhaltige Prospekt des Bades Bitterfnd wird Interessenten auf Wunsch kostenlos zugesandt.





**Geschäftliches.**  
25jähriges Jubiläum. Der Generalbevollmächtigte der Wöndamin-Gesellschaft, Herr C. Hirsch, feiert heute sein 25jähriges Jubiläum.

### Börsen- und Handelsteil.

Kursberichte der Vereinigung Hallescher Bankiers.  
vom 2. April 1914.

Bezeichnung	Einheit	Kurs
Deutsche Fonds u. Staatsanleihen		
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1895	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1905	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1912	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1913	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1914	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1915	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1916	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1917	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1918	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1919	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1920	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1921	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1922	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1923	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1924	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1925	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1926	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1927	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1928	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1929	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1930	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1931	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1932	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1933	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1934	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1935	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1936	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1937	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1938	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1939	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1940	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1941	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1942	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1943	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1944	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1945	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1946	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1947	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1948	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1949	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1950	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1951	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1952	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1953	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1954	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1955	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1956	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1957	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1958	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1959	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1960	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1961	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1962	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1963	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1964	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1965	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1966	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1967	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1968	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1969	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1970	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1971	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1972	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1973	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1974	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1975	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1976	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1977	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1978	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1979	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1980	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1981	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1982	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1983	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1984	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1985	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1986	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1987	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1988	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1989	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1990	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1991	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1992	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1993	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1994	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1995	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1996	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1997	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1998	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 1999	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2000	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2001	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2002	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2003	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2004	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2005	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2006	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2007	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2008	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2009	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2010	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2011	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2012	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2013	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2014	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2015	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2016	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2017	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2018	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2019	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2020	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2021	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2022	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2023	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2024	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2025	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2026	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2027	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2028	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2029	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2030	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2031	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2032	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2033	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2034	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2035	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2036	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2037	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2038	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2039	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2040	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2041	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2042	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2043	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2044	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2045	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2046	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2047	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2048	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2049	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2050	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2051	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2052	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2053	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2054	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2055	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2056	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2057	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2058	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2059	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2060	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2061	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2062	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2063	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2064	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2065	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2066	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2067	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2068	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2069	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2070	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2071	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2072	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2073	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2074	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2075	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2076	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2077	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2078	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2079	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2080	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2081	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2082	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2083	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2084	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2085	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2086	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2087	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2088	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2089	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2090	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2091	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2092	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2093	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2094	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2095	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2096	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2097	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2098	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2099	100	98,400
4% Preuss. Staatsanleihe v. 2100	100	98,400

**Wochenmärkte.**  
- Halle a. S., 2. April. Preis pro 100 kg 9,50 A waggonsfrei hier in Leipzig.

**Saltetpreise.**  
- Halle a. S., 2. April. Color: Hamburg 10,20, Wagbezug 10,40 A. - Mai 1914: Hamburg 9,25, Wagbezug 10,15 A. - Februar/März 1913: Hamburg 10,30, Wagbezug 10,40 A; ruhig.

**Kaffeebericht.**  
Hamburg, 2. April. (Eigener Drahtbericht.)  
Kaffee good average Santos. (Wormittagsbericht.)  
Mai 48 1/2 C. Sept. 49 1/2 C. Dez. 50 C. März 50 1/2 C. Ruhig.

**Zuckerbericht.**  
Wagbezug, 2. April. (Eigener Drahtbericht.)  
Kornzucker 88 %, ohne Sod 8,60-8,75; Rohzucker 75 %, ohne Sod 8,65-7,05 A. Zehnteilung: mit Sod - bis - - - - - 10,00 bis 10,25; Rohzucker mit Sod - bis - - - - - 10,00 bis 10,25; Raffinade mit Sod 12,75 bis 13,00; Gemahlene Melis mit Sod 12,25 bis 12,50, Zehnteilung: ruhig.

**Wagbezug, 2. April. (Eigener Drahtbericht.)**  
April 9,17 1/2 C. Juni 9,20 C. Mai 9,25 C. 9,27 1/2 C. Juni 9,32 1/2 C. 9,35 C. August 9,43 1/2 C. 9,50 C. Oktober-Dezember 9,50 C. 9,52 1/2 C. Jan.-März 9,55 C. 9,57 1/2 C. Zehnteilung: ruhig.

**Wagbezug, 2. April. (Eigener Drahtbericht.)**  
Rüben-Rohzucker, 1. Produkt. (Wormittagsbericht.)  
April 9,17 1/2 C. Mai 9,25 C. Juni 9,30 C. August 9,45 C. Okt.-Dez. 9,50 C. Jan.-März 9,55 C. Zehnteilung: ruhig.

**Berliner Fondsberichte.**  
Berlin, 2. April. (Eigener Drahtbericht.)  
Das Geschäft am Produktmarkt bewegte sich wieder in recht engen Grenzen. Infolge der günstigen warmen Witterung beobachtet der Käufer große Zurückhaltung, und der aufserdem wenig Anregung zulaufende Verkehr für Privatgelder und Geber nur wenig verändert. Markt und Mittel waren geschäftlos, Wert: schön.

**Schlußbörsen.**  
Wien: Mai 106,25, Juli 101,50, Sept. 104,75 A; matt.  
Paris: Mai 150,00, Juli 102,25, Sept. 150,25 A; fest.  
Lissabon: Mai 150,00, Juli - - - - - A; matt.  
Rüssel: April - - - - - A; fest.

**Berliner Fondsberichte.**  
Berlin, 2. April. (Eigener Drahtbericht.)  
Bei überwiegender Abkühlung eröffnete die Börse heute auf den ungünstigen Bericht des „New York“ über den amerikanischen Eisenmarkt und infolge von Gerüchten über die Auspässe einer Contingentierung des russischen Handels in russischer Haltung. Bis aber aus London höhere Kurse gemeldet wurden, griff bald nach Beginn allgemein eine Erholung Platz, zumal auch die anhaltende Beschäftigung dem Markt weitere Käufer zuzuführen. Gegenwärtig ist die Nachfrage allgemein auf die Auszahlung ein, doch der meiste Handel besteht in russischer Haltung, er wolle dem Lande den Frieden bringen. Man spricht hieran Hoffnungen auf eine bessere Gestaltung der Verhältnisse an der New-Yorker Börse. Die Kurse ließen sich daher wieder etwas höher. Gegen Schluss der ersten Vorhandlung ließ die Beschäftigung nach, und die russische Stimmung verminderte sich nicht zu behaupten. In der zweiten Vorhandlung trat Kaufkraft für Kupferwerte hervor auf Meldungen über eine Ausdehnung des englischen Stahlarbeitsstandes. Tägl. Geld 4 Proz. und darunter. Die Gänge der Behandlung waren unverändert. Privatdiskont 2 1/2 % begn. 2 1/2 Prozent.

### Letzte Draht- und Fernsprech-Nachrichten.

Die Kaiserin auf der Fahrt nach dem Süden.  
München, 2. April. Der Sonderzug mit der deutschen Kaiserin ist heute früh 5 Uhr 36 Min. auf dem hiesigen Hauptbahnhofe eingetroffen und hat nach Münchenbuchsee um 5 Uhr 43 Min. die Fahrt nach Benedikt gelehrt.

Prinz und Prinzessin Heinrich in Santiago.  
Santiago de Chile, 2. April. Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen sind heute im Sonderzuge hier eingetroffen und wurden auf dem Bahnhofe vom Minister des Auswärtigen und Gemahlin, dem Bürgermeister von Santiago, mehreren Generalen, dem Reichsminister der deutschen Gesandtschaft u. a. empfangen. Das deutsche Geschwader wird morgen in Valparaiso eintreffen.

Spionageprozess.  
Leipzig, 2. April. Heute vormittag begann vor dem Reichsgericht ein Spionageprozess gegen den Fabrikarbeiter Jakob Strub (Schweiger Bürger), den Briefschreiber Otto Strub aus Burgfeld (Hess) und den Arbeiter Georg Müller aus Friedrichsdorf (Hess), sämtlich zuletzt in Basel wohnhaft. Im Mai 1913 waren alle drei Angeklagten in sehr bedrängter Lage und verhielten daher auf dem Gesichtspunkt des 5. Reichsgerichts-Artikler-Regiments in Freiburg einen Einbruch. Sie stahlen dort einen Geldbehälter und einen Geldschein, den sie in Besoffen dem französischen Nachrichtenbureau überlieferten. Keller und Strub haben außerdem verurteilt, einen Aufpasser, ein Granatgeschloß einer Feldwache und eine Generalitätskarte jenseitigen Nachrichtenbureau zu überliefern. Geladen sind fünf Zeugen und ein Sachverständiger.

Aus der bayerischen Kammer der Abgeordneten.  
München, 2. April. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten stand die einmalige Beratung des bayerischen Entwurfs eines Gesetzes über die Strafen gegen Gemeinam und Genossen (lib. Red. die Reform der Reichsversammlung. Abg. Dr. Müller-Sof (lib.) begründete eingehend den Antrag und sagte, die erste bayerische Kammer sei ein handschriftliches Verleumdungsstück aus früherer Zeit. Die Regierung müsse endlich das Versprechen erfüllen, das sie seit zwei Generationen abgegeben habe. Abg. Völz (Zent.) erklärte namens seiner Fraktion, daß diese Stellung zu dem Antrag nehmen werde, wenn die Staatsregierung ihre in Aussicht gestellten Vorläufe dem Hause unterbreitet habe. Abg. Eisenberger (Bauernbund) betonte, daß auch seine Partei nicht mit dem Antrage einverstanden sei, weil die Bauern und kleinen Gewerbetreibenden nicht in Betracht kämen bei der Ernennung zu Reichsraatsmitgliedern. Abg. Müller-Windheim (Soz.) erklärte, seine Partei werde den Antrag Gemeinam ablehnen, weil sie für die gleiche Mitglieder der Reichsversammlung sei. Abg. Wehner (Bund der Handwerker) erklärte an, daß in dem Antrage der Liberalen zweifellos ein berechtigter Kern liege; aber

er könne ihm in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen, da er sich nicht damit befremden könne, daß gewisse Vertreter in die Reichsversammlung kommen.

**Zwei Fliegeroffiziere verunglückt.**  
München, 2. April. Heute vormittag stürzten auf dem Flugplatz Schleißheim zwei Fliegeroffiziere mit ihrem Flugzeug ab. Oberleutnant Richter vom 16. bayerischen Infanterie-Regiment erlitt schwere Verletzungen. Oberleutnant Ranzmeyer vom 2. bayerischen Feldartillerie-Regiment wurde getötet.

**Regulus Sturzflug unterfangt.**  
München, 2. April. Wie die „Münch. Neuezt. Nachr.“ melden, hat das Bezirksamt Fürstfeld-Brud, dem sich die Regierung von Oberbayern und das Ministerium des Innern angeschlossen haben, die Bestimmung der für Sonntag geplanten Sturzflüge Regulus verboten. In der Begründung des Verbots wird auf die Maßnahme Ansehen Bezug genommen und die Bestimmung ausgesprochen, daß sich der in meinen Kreisen der Bevölkerung gegen Regulus bestehende Unwille in erheblichen Störungen der Ruhe und Ordnung äußern könne.

**Ein neuer Nachahmer Regulusflieger.**  
Flugplatz Wolf, 2. April. Der Fluglehrer Bogler meldet: Der Osnabrücker Flugzeugführer Gustav Treuer machte gestern nachmittags 5 Uhr auf einem Oberbayern-Graben-Flieger einen Sturzflug und stieß sich an die Spitze von 800 Metern, kam dann in einem freistehenden Sturzflug nieder und überließ sich hierbei zweimal, ein doppeltes S niederstreichend. Er näherte sich der Erde bis auf 20 Meter und richtete den Apparat erst dann wieder in die normale Lage. Der Flieger beabsichtigt, diesen Flug in verschiedenen Städten vorzuführen. Er geht zunächst nach Leipzig, wohin er bereits ein Engagement für die dortigen Vorführungen erhalten hat. Der Apparat ist für Sturzflüge besonders konstruiert und weist A. ein doppeltes Fahrpedal (oben und unten) auf.

**Die epirotische Frage.**  
Wien, 2. April. Die „All. Korr.“ meldet aus Durazzo: Eine Verordnung des Fürsten erklärt die außerordentliche Mission des Obersten Thomson als Kommissar von Epirus für beendet und überweist die Behandlung der epirotischen Frage dem Kabinett.

**Schweizer Eisenbahnenfall.**  
Basel, 2. April. Heute morgen ist ein Eisenbahnzug auf der Brücke nach Langensiefen entgleist. Die Lokomotive und ein fahrer wurden getötet und etwa 50 verletzt. Die europäischen Passagiere, die sich im hinteren Teile des Zuges befanden, blieben unversehrt.

**Ankunft des mexikanischen Kongresses.**  
Mexico, 2. April. Der Kongress ist angekommen. Der Präsident Huerta verließ persönlich die Hauptstadt, in der er erklärt, er beabsichtigt, dem Lande den Frieden zu bringen. (Verhafter Beifall.) Die Volkspartei erwidert darauf in bitterer Weise die Schwierigkeiten Mexicos, sich Geld zu verschaffen, was auf den Einfluß zurückzuführen sei, den die fremdländische Haltung einer gewissen Macht verurteile.

General Carranza erhielt von General Villa die Meldung, daß die heftigen Kämpfe um Torreón fortwähren.

Hamburg, 2. April. Das große Hamburger Motorschiff „Botan“, mit Petroleum von New-York nach Hamburg unterwegs, ist auf dem Gelben Sande in der Einmündung bei Cuxhaven gestrandet. Sechs Hilfsdampfer sind an die Unfallstelle abgegangen.

Stuttgart, 2. April. Der gestern gemeldete Postbote in Friedrichshafen hat sich als Erfindung des Postagens herausgestellt, der den Ueberfall fingierte, um einen größeren Postbetrag zu verschaffen. Er hat sich auch die Schußverletzungen beigebracht.

### Wetterbericht des offiziellen Wetterdienstes vom 2. April 1914.

Ort	Luftdruck	Temperatur	Wind	Wetter	Temperatur im Schatten	Temperatur im Wasser	Temperatur im Boden
-----	-----------	------------	------	--------	------------------------	----------------------	---------------------





